

Anlage A zur V/0516/2023

Kurzüberblick

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Münster wird zur Kenntnisnahme und zur Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung übersandt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|